

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 9.

Mittwoch, den 10. Juni

1896.

Die Aufnahme in die Erzbischöflichen Knabenconvicte für das Jahr 1896 betreffend.

Nr. 5113. Die Hochwürdigsten Erzbischöflichen Pfarrämter werden veranlaßt, die an uns gerichteten Bittgesuche der Knaben und Jünglinge, welche in eines der Erzbischöflichen Knabenconvicte zu Tauberbischofsheim, Freiburg, Konstanz oder Sigmaringen aufgenommen werden wollen, längstens bis 3. August l. J. bei dem hochwürdigsten Herrn Rektor der betr. Anstalt (nicht direkt bei uns) einzureichen.

Die Bittsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta des Gymnasiums vorbereitet sein.

Den Bittgesuchen sind beizulegen:

1. der Taufschein und eventuell der Firmischein;
2. der Schein über die erste, beziehungsweise zweite Impfung;
3. das letzte Studienzeugniß, beziehungsweise der Ausweis über Befähigung und erhaltenen Vorbereitungsunterricht;
4. ein pfarramtliches Zeugniß über das sittliche Verhalten des Bittstellers, welches zugleich über dessen Gesundheitszustand, geistige Anlagen und Familienverhältnisse die nöthigen oder wünschenswerthen Aufschlüsse ertheilt (vgl. Erzb. Erlaß an den hochw. Clerus vom 28. Juni 1889);
5. sofern Nachlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises nachgesucht wird, ein nach geltenden Vorschriften angefertigtes Vermögenszeugniß.

Die hochwürdigsten Pfarrämter werden besonders auf die in Nr. 4 gegebene Vorschrift aufmerksam und deren Beobachtung ihnen zur Pflicht gemacht.

Freiburg, den 5. Juni 1896.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufnahme in das theologische Convict für das Jahr 1896 betreffend.

Nr. 5126. Diejenigen Abiturienten der Gymnasien, welche sich dem Studium der Theologie zur Vorbereitung auf den Kirchendienst in unserer Erzdiöcese zuwenden wollen, haben längstens bis zum 15. September l. J. ein an uns gerichtetes Bittgesuch um Aufnahme unter die Candidaten der Theologie und in das theologische Convict bei der hochwürdigsten Direction dieser Anstalt (nicht direkt bei uns) einzureichen. Sollten Einzelne ihre theologischen Studien in einer auswärtigen Studienanstalt beginnen wollen, so haben sie unter Angabe derselben unsere diesbezügliche Erlaubniß in dem gleichen Bittgesuch einzuholen.

Als Belege sind dem erwähnten Bittgesuch anzuschließen:

1. der Tauf- und der Firmischein;
2. ein verschlossenes vom Erzbischöflichen Pfarramt des Wohnorts des Candidaten ad hoc ausgestelltes Sitten- und Berufszeugniß (nach Maßgabe des Erzbischöflichen Erlasses an den hochwürdigsten Clerus vom 28. Juni 1889);
3. das Maturitätszeugniß nebst sämtlichen Studienzeugnissen der Ober- und Unterprima;
4. falls Nachlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises nachgesucht wird, ein nach geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugniß;
5. ein curriculum vitae über den bisherigen äußeren Lebens- und Studiengang.

Die hochwürdigen Herren Religionslehrer an den Gymnasien und die bezüglichlichen hochwürdigen Erzbischöflichen Pfarrämter wollen Vorstehendes den Abiturienten zur Kenntniß bringen.

Freiburg, den 5. Juni 1896.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung des Concursus pro seminario für das Jahr 1896 betreffend.

Nr. 5227. Die Candidaten der Theologie, welche ihre Studien regelmäßig absolvirt haben und sich dem concursus pro seminario unterziehen wollen, haben sich Montag den 3. August Vormittags 9 Uhr auf der Erzbischöflichen Kanzlei einzufinden und unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse um Zulassung zu dieser Prüfung nachzusuchen.

Freiburg, den 5. Juni 1896.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung der Priesterexercitien betreffend.

Nr. 5294. Dem Hochwürdigen Clerus der Erzdiocese bringen wir hiemit zur Kenntniß, daß in diesem Jahre Priesterexercitien stattfinden werden:

1. Im Seminar zu St. Peter vom 20. bis 24. Juli;
2. Im Kloster Mehrerau bei Bregenz in zwei Abtheilungen:
 - a) vom 27. bis 31. Juli,
 - b) vom 3. bis 7. August;
3. Im Knabenconvikte zu Tauberbischofsheim von Sonntag 9. August Abends bis Donnerstag, 13. August Morgens.
4. Im Collegium zu Feldkirch (Vorarlberg) vom 24. bis 28. August.
5. Im theologischen Convikte dahier vom 21. bis 25. September.

Die Anmeldungen haben jeweils acht Tage vor dem Beginn bei den hochwürdigen Vorständen der genannten Anstalten, Hochw. Herrn Regens Dr. Otto in St. Peter, Hochw. Herrn Rector Dr. Berberich in Tauberbischofsheim, oder Hochw. Herrn provisor. Direktor Repetitor Schofer dahier, bezw. für Mehrerau unter genauer Angabe der gewünschten Abtheilung bei dem Hochw. P. Magnus Wocher, Deconom des Klosters, für Feldkirch bei dem Hochw. P. Minister Amstadt zu geschehen.

Im Falle der durch die Abwesenheit über einen Sonntag nöthig werdenden Aushilfe durch einen Nachbargeistlichen ertheilen wir Vinationsvollmacht. Die hochwürdigen Dekanate wollen in ihren Jahresberichten am Schlusse des Jahres auch über die Betheiligung der Geistlichen an den Exercitien sich äußern.

Mit freudiger Genugthuung constatiren wir, daß in den vergangenen Jahren eine sehr große Anzahl der hochwürdigen Herren Diöcesanpriester die ihnen dargebotene Gelegenheit zur geistigen Erneuerung sich zu Nutzen gemacht hat und wir vertrauen, daß auch die im Laufe dieses Jahres stattfindenden Uebungen einer gleichen Frequenz sich zu erfreuen haben werden.

Freiburg, den 2. Juni 1896.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Stellung und Vorlage der auf Ende 1895 abzuschließenden Rechnungen katholisch-kirchlicher Lokalfonds betreffend.

Nr. 10499. An die Katholischen Stiftungsräthe:

Nach § 60 der Verwaltungs-Instruktion und den §§ 111—112 der Rechnungs-Instruktion sollen die mit 31. Dezember 1895 abzuschließenden kirchlichen Fondsrechnungen spätestens auf 1. Mai l. J. zur Abhör anher vorgelegt werden. Da von den bezüglichen Rechnungen z. Bt. noch eine größere Anzahl aussteht, so bringen wir deren baldige Einsendung in Erinnerung.

Karlsruhe, den 18. Mai 1896.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Länger.

Pfründeaus schreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Maß, Decanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 1920 *M.*, außer 37 *M.* 39 *S.* Gebühren für 39 gestiftete Fahrtage und 10 *M.* 43 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen, mit der Verbindlichkeit, den Meß- und Communionwein zu stellen und für die Benützung des Gartens monatlich eine heilige Messe zu lesen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

Sasbach, Decanats Emdingen, mit einem Einkommen von 2304 *M.* außer 172 *M.* 82 *S.* Gebühren für 198 gestiftete Fahrtage.

Sambrücken, Decanats Philippsburg, mit einem Einkommen von 2185 *M.*, außer 78 *M.* 64 *S.* Gebühren für 106 gestiftete Fahrtage, mit der Verbindlichkeit, eine zu 4% verzinssliche Provisoriumsschuld von 123 *M.* 60 *S.* mit jährlich 34 *M.* auf Zins und Kapital zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung durch ihre vorgesetzten Decanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu wenden.

Pfründebesehungen.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben dem bisherigen Pfarrer Barnabas Zimmermann von Berau die Pfarrei Reichenau-Oberzell, Decanats Konstanz, verliehen und hat derselbe am 5. Mai d. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof in Vorschlag gebrachten drei Bewerber den seitherigen Pfarrer Peter Kaufmann von Oberprechtal auf die Pfarrei Herthen, Decanats Wiesenthal, designirt und ist derselbe am 6. Mai d. J. investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bernau, Decanats Waldshut, präsentirten Pfarrer Karl Frik, seither Pfarrecurat in Mannheim, wurde am 7. Mai ds. Js. die kanonische Institution ertheilt.

Ernennungen.

Den 21. Mai wurde der Hochw. Herr Pfarrrektor Otto Steiger in Kirchhofen zum Kammerer und der Hochw. Herr Pfarrer August Eisele in Kappel zum Definitor der Regiunkel „Thal und Wald“ des venerablen Landkapitels Breisach gewählt und sind dieselben den 22. desj. Mts. vom Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt worden.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Entschliebung vom 2. Juni d. J. auf Grund der durch Rescript der S. Congregatio Concilii vom 15. Juli v. J. Hochdemselben ertheilten päpstlichen Vollmacht mit Zustimmung des Hochwürdigsten Domkapitels den Hochw. Herrn Dompräbendar Dr. August Bühler in Freiburg an Stelle des † Convictdirectors und Professors Dr. Andreas Schill zunächst auf die Dauer von zwei Jahren zum Prosynodalexaminator ernannt.

Professablegung.

Den 5. Mai: M. Victoria A m a n n als Lehrfrau des Klosters zum heiligen Grab in Baden.

Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariat bestätigt:

Den 5. März: Hauptlehrer Fridolin Buntru als Organist an der Pfarrkirche zu Merdingen.
„ 7. Mai: Hauptlehrer Norbert Mühlherr als Organist an der Pfarrkirche zu Rheinheim.

Mesnerdienst-Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariat bestätigt:

Den 20. Januar: Rathschreiber Josef Kilgus als Mesner an der Pfarrkirche zu Schenkenzell.
„ 9. April: Amtsbote Philipp Haarmann als Mesner an der Pfarrkirche in Ziegelhausen.

Fromme Stiftungen.

Hohenzollern.

Zur Heiligenpflege in Neutra: Von Wittwe Mathilde Türk, geb. Eisele 200 M. zu einem Jahrtag mit einem Seelenamt für ihren † Chemann Jakob Türk, dessen erste Ehefrau Regula geb. Pfister und für sich selbst.

Zur Heiligenpflege in Weildorf: Von Wittwe Johanna

Söll, geb. Kost 200 M. zu zwei Jahrtagsmessen, die eine für ihren † Ehegatten Jakob Söll, die zweite für † Joh. Kost und nach ihrem Ableben für sich selbst.

Zur Heiligenpflege in Großelsingen: Von Franz Paul Beck 200 M. zu einem jährlichen Seelenamte für seine † Ehefrau Pauline Beck, sowie (nach erfolgtem Ableben) für sich selbst und ihre beiderseitigen Eltern. —